

Merkblatt für leihweise bereitgestelltes iPad für Schülerinnen und Schüler

- Das Leihgerät wird dem Entleiher oder der Entleiherin während des corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebs für einen definierten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung ist nur nach Rücksprache mit der Schulleitung/ Klassenleitung möglich.
- Das Leihgerät darf allein vom Entleiher ausschließlich für schulische Zwecke im Rahmen des Unterrichts verwendet werden.
- Eine private Nutzung des Leihgeräts ist verboten.
- Die Installation oder Nutzung fremder Software/ Apps durch die Schülerin oder den Schüler bzw. die Eltern ist daher nicht zulässig.
- Das Gerät darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Ausnahme ist die Mitnutzung durch ein in Lauenburg schulpflichtiges Geschwisterkind.
- Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Leihgerät und/ oder dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

- Die Nutzung und der Betrieb von Tauschbörsen jeglicher Art sind generell verboten.

- Das Surfen in sozialen Netzwerken und Nutzen von Social-Media-Accounts jeglicher Art mit dem Leihgerät durch den Entleiher ist verboten.
- Das Leihgerät darf nur mit sauberen und trockenen Fingern genutzt werden. Getränken und Speisen sind vom Gerät fernzuhalten.
- Jede bei dem Leihgerät eintretende Beschädigung oder Veränderung sowie ein etwaiger Verlust des Leihgerätes sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.
- Der Entleiher oder die Entleiherin verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben und das Leihgerät jederzeit insbesondere zu Zwecken von Wartung und Pflege vorzulegen.
- Der Entleiher oder die Entleiherin hat das Leihgerät unverzüglich nach Ablauf der in Absatz 1 des Vertrages genannten Frist an den Verleiher zurückzugeben.